

Pastoraltheologie und Klerus von der Aufklärung bis zur Neuscholastik

I. Die Pastoraltheologie als Kind der Aufklärung

Die Pastoraltheologie als Universitätsdisziplin gründet im Prozeß der Modernisierung: die maria-theresianische und josephinische Staatsreform entwickelte eine neue Theorie von Religion und Christentum. Diese sollten nicht mehr mit „dogmatischen Grillen“ durchsetzt sein, sondern aufklärerisch wirken. In diesem Konzept wurde der Pfarrer zum Volksaufklärer, zum Einleitungswissenschaftler der Moderne. Dieses neue Verständnis von Theologie beruhte auf folgenden Grundannahmen:

1. Indienstnahme der Kirche durch den Staat

Der Modernisierungsprozeß beginnt im Grunde genommen bereits nach den Konfessionskriegen: durch die Reformation war der katholische Glaube nicht mehr in der Lage, ein Einheitsband für den Staat zu stiften oder als Integrationsfaktor zu wirken, im Gegenteil, er gab Anlaß zu Kriegen und kämpferischen Auseinandersetzungen. Der neuzeitliche Staat mußte sich um einen neuen Grundkonsens mühen: es wurde nun die Theorie des absolutistischen Staates entwickelt, der allein durch die Abtretung der Rechte des einzelnen Bürgers an den Souverän für eine Sicherung des Friedens gegen das „bellum omnium contra omnes“ (Hobbes) eines konfliktreichen Naturzustandes sorgen konnte. Insofern mußte auch die Theologie das Kampfpotential eines engen Konfessionalismus aufgeben und konnte nur dann mit dem Verständnis des neuzeitlichen Staates rechnen, wenn sie auf mehr Irenik ausgerichtet wurde.

Die Pastoraltheologie sollte im ausgehenden 18. Jahrhundert diese Aufgabe unter den theologischen Disziplinen übernehmen und verdankt dieser Absicht des aufklärerischen Staatsinteresses ihre Errichtung als Universitätsfach. Die vielen Anleihen aus der evangelischen praktischen Theologie kommen deshalb nicht von ungefähr und haben nicht nur den pragmatischen Grund, daß noch keine eigenen Lehrbücher im katholischen Bereich zur Verfügung standen.

2. Professionalisierung des Theologen

Die Theologie wurde seit dem Bestehen der Universitäten an diesen gelehrt, ja sie galt als die Königin der Wissenschaften. Aber nur ein geringer Teil des Klerus wurde dort ausgebildet. Das „credibile ut intelligibile“, der Glaube mit seiner Vernunftoffenheit, war für die Theologie die Voraussetzung für den Eintritt in den mittelalterlichen Wissenschaftskosmos der Universität.¹

Das Studium wurde neben dem Imperium und dem Sacerdotium zum dritten wesentlichen Pfeiler der mittelalterlichen Welt. An Universitäten mit theologischer Fakultät übernahm der Papst das Gründungsrecht, wobei er die Aufsicht dem jeweiligen Ortsbischof abtrat, in dessen Diözese sich die Universität befand.

Nach der Säkularisation übernahm der jeweilige Landesherr das Aufsichtsrecht auch

¹ Vgl. dazu M. Seckler, Vom Geist und von der Funktion der Theologie im Mittelalter, in: ders., Im Spannungsfeld von Wissenschaft und Kirche, Freiburg 1980, 149–160.

über die vordem katholischen Universitäten und machte aus ihnen staatliche Anstalten. Dem Bischof wollte man auch in der Theologie nur mehr ein mehr oder minder großes Einflußrecht einräumen. Dies führte nun zur Zwitterstellung des Theologieprofessors, der staatlicher Beamter war und zugleich den kirchlichen Amtsträgern verantwortlich blieb, für die er ja auch den Klerus ausbildete. An den Universitäten wurde also die Kirche zur nachgeordneten Behörde degradiert und mit staatlichen Konzessionen abgespeist. Der Staat begriff sich als zuständig auch für die Klerusbildung und er wollte den Priester an das professionelle Modell des Beamten und Staatsdieners angleichen. Vor diesem Hintergrund müssen die Tendenzen der kirchlichen Seite gesehen werden, die Theologenausbildung von den Universitäten abzuziehen und in die Seminarien zu verlagern oder, nach dem Beispiel des belgischen Löwen, eine eigene Katholische Universität zu gründen.

Die Theologie der Moderne mußte daher, wie alle ihre Vorgängerinnen, zwischen Athen und Jerusalem balancieren. Von den wissenschaftlichen Theologen verlangte man, daß sie ihre Gelehrsamkeit und kritische Mentalität an der Universität in die Glaubensgemeinschaft einbrachten und die kritische Forschung mit den Bedürfnissen und Interessen der Glaubensgemeinschaft konfrontierten. Die Pastoraltheologie der Aufklärung gründete in der optimistischen Annahme, man könne durch die betonte intellektuelle Anleitung des Klerus die noch alten Frömmigkeitsmustern anhängende Glaubensgemeinschaft an das Konzept der Modernisierung anbinden.

II. Der Paradigmenwechsel als Erklärungsmodell für den Wandel der Pastoraltheologie im 19. Jahrhundert

1. Was versteht man unter einem Paradigma?

Der Begriff stammt von dem amerikanischen Physiker und Wissenschaftshistoriker Thomas S. Kuhn.² Kuhn beschäftigte sich mit der Frage, wie es zur Veränderung von wissenschaftlichen Systemen kommt: dabei setzte er sich kritisch mit dem Ansatz von Karl Popper auseinander, der behauptete, neue naturwissenschaftliche Theorien würden nicht durch Verifikation, sondern durch Falsifikation gebildet. Eine Theorie kann dann als wahr oder besser als bewährt gelten, wenn sie allen bisherigen Falsifikationsversuchen standgehalten hat. Wissenschaft erscheint somit in diesem Verständnis als ein ständiger Prozeß von „trial and error“ (Versuch und Irrtum), der nicht zum sicheren Besitz der Wahrheit, sondern nur zur Annäherung an sie führt. Dagegen entwickelte Kuhn seine Theorie von der Ablösung eines bisher geltenden Erklärungsmodells oder Paradigmas durch ein neues. Paradigma ist also eine Konstellation von Überzeugungen, Werten und Verfahrensweisen, die von den Mitgliedern einer bestimmten Gemeinschaft geteilt werden.

Ein Paradigmenwechsel erfolgt immer dann, wenn ein bislang erfolgreiches Modell anstehende Probleme nicht mehr lösen kann. Krisenerfahrungen führen oft zum Entstehen eines neuen Paradigmas. Ein erhellendes Beispiel aus der Naturwissenschaft ist der Durchbruch Lavoisiers in der Chemie. Die vorherrschende Phlogiston-Theorie erklärte das Brennen von festen Körpern damit, daß sie mit einer Substanz, dem sog. Phlogiston, angereichert seien. Damit konnte man aber die Gewichtszunahme beim Verbrennungs-

² Th. S. Kuhn, *The Structure of scientific Revolutions*, Chicago 1962. Dazu jetzt ausführlich: H. Küng/D. Tracy (Hg.), *Theologie — wohin? Auf dem Weg zu einem neuen Paradigma*, Zürich-Köln 1984.

vorgang nicht in Einklang bringen. Lavoisier schließlich verzichtete auf die Annahme dieser Substanz der Wärmeenergie und erkannte die Verbrennung als Sauerstoffaufnahme. Dies war die Grundlage für eine Neuformulierung der gesamten Chemie. Nun unterscheidet sich die Theologie freilich wesentlich vom Vorgehen in den Naturwissenschaften: in ihr geht es nicht um Entdeckung von Substanzen, sondern um die Permanenz des Evangeliums. Jeder Paradigmenwechsel in der Theologie müßte wegen des Evangeliums erfolgen und nicht gegen das Evangelium! Es gibt jedoch auch andere Beispiele.

2. Anwendung auf die Geschichte der Pastoraltheologie

Die Pastoraltheologie kann als das theologische Paradigma der Aufklärung gesehen werden: sie sollte die regulative Idee für die übrige Theologie darstellen. Da in den Augen der Aufklärer die Dominanz der Dogmatik zu permanenten Streitigkeiten geführt hatte, sollte diese unter das Korrektiv einer anderen theologischen Basisaussage gestellt werden: Christus ist der Lehrer des guten und vernünftigen Lebens. Damit bekam die Theologie die Aufgabe, physische Übel (Krankheiten, Seuchen, Blitz, Unwetter) und religiöse Irrtümer (falscher Gottesbegriff) in den Griff zu bekommen: sie mußte praktisch werden. Für diese Praxis mußten nun die Geistlichen ausgebildet werden.

Diese Ausbildung verlegte man unter Joseph II. aus den Kloster- und Seminarschulen in das obligatorische Generalseminar. Dieses sollte die in der Kirche nicht erfolgte Reform mit staatlicher Autorität durchsetzen. Es ging also letztlich um einen Akt des absolutistischen Staates, der auch die Theologie noch in seine Botmäßigkeit bringen wollte. Dieser konnte sich freilich reformkatholischer Traditionen bedienen. Der wissenschaftliche Streit darüber, ob der Josephinismus ein staatlicher Absolutismus oder ein Reformkatholizismus gewesen sei, mußte in einer Aporie enden: er war beides.

Immer dort, wo die Kirche selber reformunfähig ist, wenden sich die Reformer an außerkirchliche Kräfte, um innerkirchliche Reformen durchzusetzen. Als Beispiele seien genannt: die Auslieferung der Reformation an die Fürstenemanzipation des 16. Jahrhunderts; die Wendung der Aufklärer an den absolutistisch-aufklärerischen Staat des 18. Jahrhunderts; schließlich die Verbindung der Universitätstheologen mit dem Kulturkampfstaat des ausgehenden 19. Jahrhunderts.

Gegen diese Entwicklungen konnte die Kirche mit Recht nicht untätig bleiben: sie stellte diesen Reformbemühungen ein Selbstverständnis des Lehramts gegenüber, das die ausschließliche Kompetenz in theologischen Fragen beanspruchte: dem unsichtbaren Kirchenbegriff der Reformation begegnete man mit der zugespitzten Behauptung der Sichtbarkeit der Kirche, wobei man diese dadurch notwendigerweise juristisch verengte; dem Vernunftbegriff der Aufklärer trat man mit der Zuschärfung der Kategorie „Offenbarung“ und der Sprachform „Dogma“ entgegen. Gegen die Institutionalisierung der Vernunft in der Universität und im Generalseminar setzte man die Ausbildung des Klerus im Seminar. Das Seminar des 19. Jahrhunderts wurde so zu einer gegenaufklärerischen Größe entwickelt, wobei das Seminardekret des Konzils von Trient zur verbindlichen Leitidee und zum normativen Muster erhoben wurde. Das sogenannte tridentinische Seminar des 19. Jahrhunderts hatte jedoch mit der Vorstellung der Konzilsväter von Trient nur mehr den Namen gemeinsam: es entsprang mehr der Angst vor der modernen Welt und hatte wesentlichen Anteil an der Gettobildung des Katholizismus im 19. Jahrhundert. Eine Untersuchung der Klerusbildung in diesem Zeitraum ist also mehr als nur ein peripheres Thema: sie kann den Paradigmenwechsel von der Theologie der Aufklärung zur Theologie der Neuscholastik exemplarisch aufzeigen.

Die Weiterentwicklung der Pastoraltheologie von einer Disziplin der Aufklärung zu einer kirchlich gebundenen Disziplin mit wissenschaftlichen Mitteln wurde von den bedeutenden Pastoraltheologen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durchaus erfolgversprechend betrieben. So stellte *Johann Michael Sailer* (1751–1832) seiner Pastoraltheologie einen ersten Teil über das praktische Schriftforschen voran; ihm ging es dabei um eine biblische Fundierung der Pastoraltheologie, wobei die Bibel nicht zum Steinbruch und zur Fundgrube für die These mißbraucht wurde, Christus als den wahren Lehrer der Vernunft zu sehen. Die Bibel wurde zum kritischen Korrektiv der pastoralen Praxis. Die Leitidee „Gott in Christus — das Heil der Welt“ entwarf eine geniale Zusammenschau von Theologie, Soteriologie und Christologie und eine Korrelation dieser Themen zur Welt. Damit war sowohl eine Autarkie der Theologie als auch eine bloß sich von Gott emanzipierende Welt als Garantie menschlicher Freiheit verhindert; die Bezogenheit von Gott und Welt als zusammengehörende Größen war festgehalten.

Die Pastoraltheologie als Wissenschaft war Einführung in dieses Spannungsgefüge; der Pastoraltheologe als Lehrer war mehr als nur der Vermittler dieser neuen Sicht, er mußte exemplarisches Beispiel seiner Lehre sein, genau wie der künftige Kleriker, an den sich die Pastoraltheologie wandte. Insofern ist die Klerikerzentrierung der Pastoraltheologie bei Sailer, die ihm oft vorgehalten wird, kein Hinweis auf ein Plädoyer für ein geschlossenes System.

Der Tübinger praktische Theologe *Anton Graf* (1811–1867) wollte in seiner „Praktischen Theologie“ von 1841 über diese seiner Meinung nach zu sehr auf den Priester verengte Pastoraltheologie Sailers hinausführen. Für ihn ist die Praktische Theologie die Darstellung der „göttlich-menschlichen kirchlichen Thätigkeiten zur Erbauung der Kirche“³, wobei die Kirche nichts anderes bewirken soll als das Sichtbarmachen des Reiches Gottes; sie ist antizipatorischer Verweis auf das Reich Gottes. Von daher verbietet sich für Graf eine ausschließliche Beschränkung der Pastoraltheologie auf eine Anweisung für Geistliche.

„Die Geistlichen sollen dadurch Demuth lernen, sollen sich in keiner Weise als Herren des Reiches Gottes, sondern durch und durch als unnütze Knechte ansehen . . . Sie arbeiten nicht allein, unendlich Vieles, und Viele arbeiten mit ihnen; ist die Sonne ihres Thuns untergegangen, so steht noch eine andere Sonne am Himmel, die nicht untergeht, sondern Tag und Nacht leuchtet und wärmt für das Gedeihen der Saat. Sie arbeiten nicht allein, mit ihnen arbeitet Gott, arbeitet der Vater, der Sohn und Geist auf unerschöpflich mannigfaltige Weise, mit ihnen arbeiten die Engel Gottes, arbeiten eine große Schaar treuer Hirten, arbeiten zahllose Glieder am Leibe Christi. Glieder mit mannigfaltigen Gaben und Dienstleistungen, ja selbst das Böse muß durch Gottes Macht und Weisheit ihnen dienstbar werden. Welche Freude, welcher Muth, welche Zuversicht, welches Hochgefühl liegt im Bewußtsein, Mitarbeiter solcher und so vieler Arbeiter zu seyn.“⁴

Graf folgert daraus, daß es Aufgabe der praktischen Theologie sein müsse, für das Kommen des Reiches Gottes hemmende Faktoren aufzuzeigen. Neben dem Kirchendienst müsse daher auch das Kirchenregiment in die Betrachtung der praktischen Theologie einbezogen werden; dadurch könne die irrige Meinung, die Tätigkeiten des Kirchenregiments seien nicht theologischer Natur, überwunden werden: alle Vollzüge des Kirchenregiments sind ebenso unter der Perspektive der Beförderung des Reiches Gottes zu betrachten wie die konkrete Praxis des Priesters. Sonst wäre die Kirche in der Gefahr einer bloßen Herrschaftsinstanz, die ihre eigene Wahrheit, nämlich die Botschaft von der Freiheit Jesu Christi und des Reiches Gottes, durch die Form ihrer Vermittlung verstellt.

³ A. Graf, Kritische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der praktischen Theologie, Tübingen 1841, 192.

⁴ Ebd., 114

Die praktische Theologie hat nach Graf die Aufgabe, alle Handlungsfelder der Kirche unter das Kriterium des Anbrechens des Reiches Gottes zu stellen; sie steht dabei selber aber nicht außerhalb der Kirche, sondern in ihr und nimmt ihren Auftrag von der Kirche entgegen. Mit diesem Ansatz wollte Graf die praktische Theologie, die wegen ihres „Geburtsfehlers“ in der Aufklärung ein nicht ungetrübtes Verhältnis zur Kirche hatte, in die Kirche integrieren, freilich nicht in einer autoritativen Form, sondern mit den Argumenten wissenschaftlich verantworteter Theologie. Die Pastoraltheologie war also kraft argumentativer Anstrengung auf dem Weg zur Findung ihres eigenen innerkirchlichen Ortes.

3. Klerusbildung und Seminaridee als Hintergrund für den Paradigmenwechsel der Pastoraltheologie im 19. Jahrhundert

„A. Graf war es nicht vergönnt, seinen Entwurf einer wissenschaftlich begründeten Praktischen Theologie auszuführen. Auf dem Hintergrund einer allgemein veränderten Landschaft der katholischen Theologie vollzog sich um die Mitte des 19. Jahrhunderts auch innerhalb der Praktischen Theologie ein Strukturwandel ungeheuren Ausmaßes: Alle Bemühungen, dieses Fach als eigenständige Wissenschaft zu begründen, wurden fortan als unnötig zurückgewiesen. Bewußt wurde es im Schlepptau der Neuscholastik als reine Anwendungslehre konzipiert. Es galt als ausgemacht, daß die Pastoraltheologie dem, was in den zentralen theologischen Disziplinen — als solche wurden Dogmatik, Moral und Kirchenrecht angesehen — gelehrt wurde, nichts Neues mehr hinzufügen könne und es auch nicht brauche, denn das Wesentliche sei dort bereits gesagt . . . Leitend war die Sorge, die vom Geistlichen zu erfüllenden Tätigkeiten möglichst umfassend zu registrieren und an den Rubriken oder anderen kirchenamtlichen Verordnungen orientierte, bis ins Detail gehende Handlungsanweisungen zu vermitteln. Der engen Bindung solcher Pastoraltheologie an die kirchliche Autorität entsprach ihre ausschließliche Fixierung auf den Kleriker als alleinigem Subjekt kirchlichen Handelns . . . Die Kirche, so wie sie war, mitsamt den tradierten Formen der Seelsorge, war zugleich Ausgangspunkt und Ziel pastoraltheologischen Denkens. Verwaltung und Sicherung des unwandelbaren kirchlichen Bestandes galten als oberste Richtschnur pastoralen Handelns.“⁵

Diese Beschreibung Mettes gibt freilich nicht die institutionellen Rahmenbedingungen für die Veränderung der Pastoraltheologie an, sondern läßt sie nur als Folge einer allgemeinen theologischen Umorientierung erscheinen. Ein wesentlicher Schlüssel dafür kann in der Seminarentwicklung des 19. Jahrhunderts gefunden werden. Diese wurde benutzt, um den Einfluß des Staates in der Kirche zu beseitigen; jede Form von liberaler Theologie mit dialogischer Ausrichtung zur Welt wurde damit unmöglich.

Wesentlich vorangetrieben wurde diese Entwicklung von *Karl August von Reisach* (1800–1869), dem ehemaligen Rektor des Kollegs an der Propaganda Fide in Rom, der später Bischof von Eichstätt, Erzbischof von München und Freising und Kurienkardinal in Rom war. Reisach war in seiner ekklesiologischen Auffassung wesentlich beeinflusst von dem romantischen Staatsphilosophen und Konvertiten Adam Müller und dem Kamaldulensermonch Capellari, dem Präfekten der Propaganda-Kongregation und späteren Papst Gregor XVI. Dieser legte in seiner Schrift „*Il trionfo della Santa Sede*“ von

⁵ N. Mette, Von der Anwendungs- zur Handlungswissenschaft, in: D. Fuchs (Hg.), *Theologie und Handeln. Beiträge zur Fundierung der Praktischen Theologie als Handlungswissenschaft*, Düsseldorf 1984, 50–63, hier 52f.

1799 ein erstes vehementes Plädoyer für den monarchischen Primat des Papstes ab. Als Rektor des Collegio Urbano lernte Reisach das dort praktizierte Modell der Priesterbildung kennen: es war eine Einheit von Schule und Seminar.

Dieses Modell übertrug Reisach ohne Abstriche auf die deutschen Verhältnisse, ohne die hier gewachsenen Traditionen der Klerusbildung zu beachten. Für ihn war es die Befreiung von der Einmischung des Staates in die Priesterausbildung und zugleich von der hybriden Kritik der theologischen Universitätsprofessoren. Reisach griff den Seminarartikel des bayerischen Konkordats von 1817 heraus und fand dort den Terminus „juxta normas Concilii Tridentini“. Er behauptete nun, der bayerische Staat habe sich durch das Konkordat verpflichtet, die Klerusbildung im Sinne des Konzils von Trient zu regeln und die einzelnen Anstalten sogar zu dotieren, ohne jegliche inhaltliche Einflußnahme. Eine kulturpolitische Restaurationsphase Ende der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts unter Innenminister Karl von Abel ließ ihn sein Vorhaben erreichen: in Eichstätt wurde ein Seminar errichtet, in das das Lyzeum integriert wurde. Seminar war für Reisach nicht die spirituelle Seite der Priesterbildung, sondern das Ineinander von schulischer und spiritueller Ausbildung. Der Regens war zugleich Rektor des Lyzeums und die Professoren unterstanden dem Bischof, wenngleich sie an die Staatsprüfungen gebunden blieben. Reisach verstand dies aber nur als eine formale Bestimmung und versuchte sie in Einzelfällen zu umgehen.

Nun wäre diese Entwicklung des Eichstätter Seminars durchaus eine Episode geblieben, hätte es Reisach nicht als normatives kirchliches Modell für die Klerusbildung in ganz Deutschland beansprucht. Auf der Würzburger (1848) und Freisinger Bischofskonferenz (1850) hielt er seine Mitbischöfe zu ähnlichem Vorgehen an. Als ihn die bayerische Regierung wegen dieser Initiativen zum Kardinal nach Rom „weglobte“, steigerte er dort noch seinen Einfluß auf die Klerusbildung: so war ihm das „Tübinger Modell“ ein Dorn im Auge, das er im Zusammenwirken mit dem Subregens Joseph Mast treffen wollte. Auch der Speyerische Seminarkonflikt hängt mit Reisach zusammen; er ermunterte nämlich den dortigen Bischof zur Eröffnung einer rein kirchlichen Lyzealanstalt. Wenngleich sich das Seminarmodell Reisachs letztlich nicht durchgesetzt hat, so hatte es doch erhebliche Auswirkungen: die theologische Wissenschaft an der Universität wurde diskreditiert. Vor allem die Einführung in das pastorale Handeln wurde nun wieder fast ausschließlich in den Seminarien geleistet und als Aberziehung der falschen Universitätsausbildung verstanden. In der konkreten Durchführung aller Detailvorschriften sollte nun der künftige Kleriker seine Rechtgläubigkeit unter Beweis stellen. So landete die Pastoraltheologie, die sich von der einseitigen aufklärerischen Praxisorientierung befreien wollte, letztlich doch wieder nur bei der vorgegebenen Praxis, nun allerdings der Kirche. Das Kirchenregiment war nicht mehr — wie bei Graf hoffnungsvoll projiziert — in die Analyse der praktischen Theologie einbezogen, im Gegenteil, es war die ausschließliche Norm für die Praxis geworden. Die Pastoraltheologie wurde zur reinen Vollzugswissenschaft. Die Vermittlungsinstanz dieses neuen Verständnisses von Pastoral war das Seminar: so kann eine Seminargeschichte des 19. Jahrhunderts den Wandel der Pastoraltheologie nicht nur anschaulich machen, sondern ihre zunehmende Kleruszentrierung erhellen und das fast vollständige Ausklammern der Aufgaben der Laien erklären.⁶

⁶ Vgl. dazu E. Garhammer, Die Erhebung von Erzbischof Reisach zum Kardinal. Gründe — Hintergründe — Konsequenzen, in: RQ 81 (1986) 80–101 und künftig meine Dissertation: Seminaridee und Klerusbildung im 19. Jahrhundert. Die Pastoraltheologie auf dem Weg in die Neuscholastik.